



Niederlande im Lockdown

Das Coronavirus verbreitet sich rasend schnell. Wenn wir das Gesundheitswesen weiter funktionsfähig halten wollen, müssen wir unsere Kontakte auf ein Minimum beschränken. Vom 15. Dezember bis mindestens 19. Januar gelten folgende Maßnahmen:

Krankheitssymptome?



Bleiben Sie zu Hause. Lassen Sie sich testen.



Haben Sie zusätzlich Atemnot und/oder Fieber? Dann müssen auch alle Mitbewohner zu Hause bleiben.



Wenn irgend möglich zu Hause arbeiten.



1,5 Meter Abstand halten.



Menschenansammlungen meiden.



Regelmäßig Hände waschen.



In die Armebeuge husten und niesen.



Schutzmaske tragen, wo vorgeschrieben.

Zu Hause



Bis zu 2 Personen am Tag **empfangen** (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre). Vom 24. bis 26. Dezember dürfen bis zu 3 Personen pro Tag empfangen werden.

Gruppen unterwegs



Drinnen und draußen: bis zu 2 Personen oder 1 Haushalt.

Öffentlich zugängliche Lokalitäten



U. a. Museen, Kinos, Theater, Tierparks, Bibliotheken, Schwimmbänder und Freizeitparks **sind geschlossen.**

Gastronomie und Veranstaltungen



Schank- und Speisegaststätten bleiben geschlossen. Auch in Hotels, ebenso kein Zimmerservice.



Außerhausverkauf bleibt möglich.



Veranstaltungen sind verboten.

Einkaufen



Geschäfte sind geschlossen, ausgenommen solche für den täglichen Bedarf.



U. a. Supermärkte, Drogeriemärkte, Gemüsehändler und Tankstellen **bleiben geöffnet.**



Alkoholverbot nach 20.00 Uhr.

Bei direktem Kundenkontakt



Nichtmedizinische Dienstleister mit direktem Kundenkontakt wie Friseursalons, Tattoo- und Kosmetikstudios sind **geschlossen.**

Sport



Im Freien: Sport mit bis zu 2 Personen bei 1,5 Meter Abstand, Kinder bis 17 Jahre und Spitzensportler ausgenommen.



Indoor-Sportanlagen sind geschlossen.



Keine Spiele oder Wettkämpfe, kein Gruppenunterricht, Spitzensportler ausgenommen.

Mobilität



Möglichst zu Hause bleiben und öffentliche Verkehrsmittel nur dann nutzen, wenn zwingend notwendig.



Keine Reisen ins Ausland und bis Mitte März keine Reisen buchen.

Unterricht und Kinderbetreuung*



Distanzunterricht in Grund- und weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie bei allen übrigen Lehr-, Trainings- und Ausbildungsaktivitäten, ausgenommen u. a. **Abschlussprüfungen, Praxisunterricht und Unterricht für Schüler mit Benachteiligungen.**



Kinderbetreuungseinrichtungen werden geschlossen.



Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen und Kinder in problematischen Verhältnissen.

* Die Maßnahmen gelten vom 16. Dezember bis mindestens 17. Januar.

alleen samen krijgen we
corona onder controle

Weitere Informationen und
Ausnahmen:
rijksoverheid.nl/coronavirus
oder Tel. 0800-1351